

Der Schreiblehrer auf Diebespfaden [Fortsetzung]

Autor(en): **Lerch, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **36 (1946)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-637577>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wieder wird es Morgen. Schon der fünfte Tag — und offenbar sind noch keine Steckbriefe unterwegs! Vielleicht weiss man in Bern noch gar nicht, dass er der Täter war! Friedrich Sigismund wird kecker. Nordwärts pilgert er, über den blauen Berg, nach Waldenburg im Baselbiet: das ist Ausland, da ist er vorläufig in Sicherheit vor der bernischen Polizei. Nun darf er's wagen, seine Garderobe etwas ausbessern zu lassen; Meister Schneider und Meister Schuster sind willig und tun's um Geld und gute Worte. Weil das schwere Silbergeld mit der Zeit lästig fällt, wechselt Charruat 60 Taler gegen Goldstücke ein. Dass er dabei einen Taler Wechselgeld schwitzen muss, bedrückt ihn wenig. Beim Schuhmacher bleibt er über Nacht. Des Morgens frühe pilgert er weiter, baselwärts. In Höllstein macht er Halt.

Im Wirtshaus sitzt ein Uniformierter ohne Waffen. Ein Deserteur, sagt sich der welterfahrene Charruat sogleich; und wirklich es stimmt. Ein Wort gibt das andere. Der Deserteur erzählt dem fremden Wanderer seine bitteren Schicksale. Von soviel Vertrauen gerührt, vom Weine sorglos und angesichts des bisher gehabten Glücks geradezu mutwillig geworden, beichtet ihm Friedrich Sigismund seinerseits die begangene Tat. Schöne Seelen finden sich, und wer weiss:

Hei, wie die Gläser klangen!
Wie brannte Hand in Hand!

Einträchtiglich wandern jetzt der Strumpfweber und der Deserteur hinunter an den Rhein. Beim roten Haus lassen sie sich hinüberfahren. Da der Abend hereingebrochen ist, beziehen die zwei Wanderer Nachtquartier im Neuhaus.

Der siebente Tag lässt sich gut an. Wandern im Schwarzwald ist reizvoll und angenehm, stellt Charruat fest. Eimeldingen — Sankt Jörgen; da wird übernachtet.

Am achten Tage kommt das Unheil. In Schopfheim fallen die beiden Wanderer einem Hüter des Gesetzes auf. Er stellt sie, schnauzt sie barsch an und... steckt sie nach etwelchem Wortwechsel ins Gefängnis. Es folgt ein Verhör. Dem Deserteur bangt um seine Haut. In ängstlich haspelnder Rede lenkt er die Aufmerksamkeit des Beamten auf den Gespanen: der habe in Bern Geld gestohlen, den müsse man festhalten; er dagegen habe nichts Böses getan, und so weiter. Aber die Schopfheimer Polizei lässt den Deserteur dennoch nicht laufen. Der Amtsmann in Mahlberg wird schmunzeln, wenn man ihm die beiden sauberen Vögel bringt!

Zwei Tage später. Die Schopfheimer Polizei liefert das ungleiche Paar im Amthause zu Mahlberg ab. Kerkerluft, neues Verhör... und was weiter geschieht, das erfährt Charruat vorderhand nicht. Mübbe werden lassen — diesem

DER Schreiblehrer AUF DIEBES- PFADEN

VON CHRISTIAN LERCH

Grundsatz huldigt neben der bernischen auch die markgräflichbadische Justiz!

Frau Barbara

Nach dem langen Samstagsverhör mit den Zeugen folgt für Grossweibel und Gerichtsschreiber ein ruhiger Sonntag. Schöne Herbstsonntage sind ganz besonders dazu angetan, einem müden Kopfe seine frische Spannkraft wiederzugeben. So sind denn der Untersuchungsrichter und der Schreiber am Montag eben recht in der Stimmung, Frau Charruat ausgiebig in die Zange zu nehmen, und zwar mit heiterer Überlegenheit. Aber das ist eine Zäh!

Acht Seiten im Turmbuche füllen sich mit enggeschlossener Schrift — und das Ergebnis: Frau Charruat weiss nichts und gesteht nichts. Was beim Verhör sonstwie an Einzelheiten herauschaut, ist mager genug. Der Grossweibel erfährt, dass das Ehepaar Charruat eine zweiundzwanzigjährige Tochter hat, die aber nicht mit den Eltern zusammenwohnt, sondern fremdes Brot isst. Frau Charruat erklärt, sie selber sei von Beruf Schneiderin, und bei Jungfer Bühler habe sie gelegentlich genäht. Die Frage, wann sie zum letzten Male bei Jungfer Bühler die Nacht zugebracht habe, beantwortet sie mit einer Unwahrheit: „Vor etwa drei Wochen!“ In Wirklichkeit sind es genau vierzehn Tage. Und

nun kommt der Grossweibel mit einer Suggestivfrage, auf die die Befragte prompt hereinfällt.

„Hat Euch die Jungfer nicht eines Tages befohlen, das Ruhbett hervorzuziehen und ein Loch zu flicken, das die Mäuse gemacht hatten? Und seid Ihr nicht damals mit dem Fusse an ein Kistlein gestossen und habt gefragt, was darin sei?“

Frau Charruat bejaht beides und erklärt, die Jungfer habe gesagt, im Kistchen sei nichts als alte Schuhe. Der Grossweibel meint, mit diesem Bescheide werde sie, Frau Charruat, sich kaum haben abspesen lassen; denn das Kistchen sei doch sehr schwer gewesen.

„He, wieso nid? I bi ja nid schuldig gsi z'wüsse was drinn isch!“

So ist sie, die Schneiderin und Bettlerin. Erst will sie nichts wahr haben, dann muss sie zugeben: „Es cha scho sy!“ — und schliesslich versucht sie es mit einem missglückten Witz.

So setzt denn der Grossweibel auf andere Weise an. Er schildert den vermutlichen Hergang des Diebstahls so, wie Jungfer Bühler ihn sich vorstellt. Doch Frau Charruat wehrt bestimmt ab. Ihr Mann sei nie zur Nachtzeit ins Haus an der Metzgergasse gekommen. Einmal am Nachmittage, das schon. An welchem Tage war das? Sie weiss es nicht mehr. Wenn der Mann das Kist-



chen wirklich weggetragen hat, so hat sie ihm wenigstens nicht dazu verhoffen; überhaupt hat sie noch niemandem etwas veruntreut. Das Kistchen hat sie nie bei ihrem Manne gesehen; möglich ist, dass sie zwischen dem 6. und dem 8. Oktober ihren Mann noch gesehen hat, aber sicher weiss sie es nicht; auf jeden Fall ohne Kistchen. Anhängesäcke und andern Gerümpel hat sie bei Jungfer Bühler wohl gesehen; in den Säcken waren Blonden (eine Art Garnurstücke); genommen hat sie nichts davon; sie weiss nur deshalb, was in den Säcken war, weil Jungfer Bühler vor ihren Augen Blonden und dergleichen daraus genommen hat.

Messerschaf kommt jetzt des Grossweibels Frage:

„Wenn Ihr so unschuldig seid, wie Ihr behauptet, warum seid Ihr denn seit damals, als der Diebstahl passierte, nie mehr bei Jungfer Bühler gewesen?“

„Nur um Verdrisslichkeiten mit ihren Verwandten zu vermeiden.“

Das klingt nun wieder recht glaubhaft; denn der Messerschmied und der Schifflentewirt haben offenbar an diesem „Zuzug“ keine grosse Freude gehabt...

„Sicher habt Ihr gewusst, dass Jungfer Bühler eine sehr beträchtliche Summe Geldes aufbewahrte!“

„Nein, im Gegenteil; sie hat ja immer geklagt, wie arm sie sei.“

Auch das klingt wieder glaubhaft.

„Wo ist Euer Mann hingegangen?“

„Das weiss ich nicht. Letzten Sommer hat er mir hie und da gesagt, er habe die Absicht, nach Karlsruhe zu gehen. Er hat dort einen Bruder, der ist Perückenmacher am markgräflich-baden-durlachischen Hofe. Zwar soll dieser Bruder, wie wir vernommen haben, gestorben sein; aber seine Witwe lebt noch.“

„Warum habt Ihr denn der Jungfer Bühler gesagt, Euer Mann sei nach Murten gegangen?“

„Das ist er ja auch — eben in jenen Tagen — aber er ist wieder zurückgekommen.“

„Ist nicht ein gewisser Lüthi mit ihm nach Murten gegangen?“

„Das weiss ich nicht.“

Und weiter kommt jetzt nichts mehr an den Tag, als einige Auskünfte über die Charruatsche Verwandtschaft: ein weiterer Bruder Friedrich Sigismunds ist verstorben; seine Witwe hat einen gewissen Stüdli geheiratet und wohnt im Ländli (dem Landstrich zwischen der Neubrücke und Bremgarten, wo damals allerhand Kleinvolk hauste); Frau Charruat hat eine Schwester, die früher in Freiburg wohnte, Witwe wurde und sich dann nach Piemont verheiratet hat; und schliesslich ist die Frau, oder sagen wir Witwe, des Hofperückenmachers Charruat zu Karlsruhe eine gebürtige Murtnerin. Aber diese Neuigkeiten sind dem Grossweibel, der sich schon erkun-

digt hat, nicht mehr neu; und darum interessiert ihn jetzt nichts mehr, ausser etwa allfälligen Adressen, wo über Charruats jetzigen Aufenthalt etwas zu erfahren wäre.

„Weiss nicht; vielleicht beim Rosshaarfabrikanten Gysi!“

„Das wohl kaum“, denkt der Grossweibel. Gysi wird schwerlich Mitwisser sein. Lüthi anscheinend auch nicht. Ob aber die Frau wirklich, wirklich nichts mit dem Diebstahl zu tun hat? Eindringlich fragt er noch einmal.

„Nein. Ich beteure, dass ich unschuldig bin und rein nichts von der Sache weiss!“

Damit ist das erste Verhör zu Ende. Ein zweites, fünf Tage später, bleibt ebenso ergebnislos. Bei der dritten Einvernahme, wieder zwei Tage später, ist der Grossweibel in der angenehmen Lage, einen grossen Trumpf auszuspielen zu können.

Denn aus Mahlberg im Markgräflich-Baden-Durlachischen ist der Bericht eingetroffen, dass der Dieb Friedrich Sigismund Charruat dort in Nummer Sicher sitze und sein Verbrechen mit allen Einzelheiten eingestanden habe!

Zwei Turmweibel sind bereits nach dem Schwarzwald abgegangen, um den Mann in Empfang zu nehmen. Selbstverständlich tragen sie nebst ihrem Ausweisschreiben einen wohlgeformten, netten und höflichen Dankesbrief an die markgräfliche Regierung in der Tasche.

Und nun nimmt sich am 26. Oktober der Grossweibel die Frau Charruat nochmals vor: sie möge doch nun auch in sich selbst gehen und zu ihrem eigenen Besten eingestehen, wie dieser Diebstahl vorgegangen sei!

„Ich habe alles gesagt, was ich weiss.“

„Am 6. Oktober war Euer Mann mit Euch bei Jungfer Bühler, nicht wahr? und während dieses Besuches ist Jungfer Bühler einmal in die Küche gegangen?“

„Ja, und ich bin mitgegangen.“

„Da ist also Euer Mann allein in der Stube geblieben?“

„Ja.“

War es nicht so, dass Ihr die Jungfer Bühler, die schwach und unbehülflich ist und nicht mehr Schrittlein tut als sie unbedingt muss, in die Küche hinausgelockt habt, damit Euer Mann freie Hand zum Diebstahl habe?“

„Ich habe sie nicht hinausgelockt; ich bin zwar zuerst in die Küche gegangen und habe ein Restlein Brei aufgewärmt; Jungfer Bühler ist mir nachgekommen und hat Anken gebracht, und dann sind wir beisammen in der Küche geblieben.“

„War Euer Mann noch in der Stube, als Ihr zusammen zurückkamt?“

„Nein, er war weg. Ich habe noch gefragt: Wo ist er jetzt? Und Jungfer Bühler hat geantwortet: es ist gar nicht nötig, dass er immer da ist, wenn wir essen wollen.“

„Es ist aber unbegreiflich, dass Ihr in der Küche, die doch gleich neben der Stube liegt, nichts gehört habt; es muss doch bei dem Wegnehmen und Forttragen der schweren Kiste irgendwie Lärm gegeben haben!“

„Ich habe nichts gehört, ganz gewiss nicht; ich hätte sonst nachgeschaut.“

„Habt Ihr nachher Euren Mann nicht mehr gesehen?“

„Nein, gewiss nicht; ich habe ihn ja überall gesucht!“

„Er muss Euch vorher etwas von dem geplanten Diebstahl gesagt haben!“

„Nein, ganz sicher nicht!“

In die Enge getrieben, ruft Frau Charruat den allmächtigen Gott zum Zeugen an, dass sie am Diebstahl nicht den allergeringsten Anteil habe und nichts davon wisse. Man könne sie herzlich ihrem Manne gegenüberstellen.

Rechnungsversuche

Am nächsten Tage sucht der Grossweibel Jungfer Bühler auf. Bei sich hat er das aus Mahlberg erhaltene Verzeichnis der auf dem verhafteten Charruat vorgefundenen Geldsorten:

In einem ledernen Beutel 250 grosse Thaler, darunter ein Zürcher Neuthaler. In einem kleinen ledernen Beutel 100 Thaler, darunter ein Genfer. In einem blauen Beutelchen 79 Thaler. Ausserdem noch zwei weitere Thaler, wovon der eine falsch ist. Macht zusammen 430 grosse Thaler, in Reichswährung 4182 Gulden 30 Kreuzer. Ferner sind vorhanden 37 kleine Thaler, das Stück zu 1 Gulden 22½ Kreuzer; 2 alte kleine Thaler, das Stück zu 1 Gulden 12 Kreuzer; 6 halbe kleine Thaler; 17 neue französische Louis d'or zu 11 Gulden. Dazu kommen noch 29 grössere und 38 kleinere Stücke Berner „Münz“ (Kleingeld). Das macht zusammen 1455 Gulden 10½ Kreuzer Reichswährung, in Berner Währung umgerechnet 852 Kronen 24 Batzen. (Mit einer Krone kaufte man damals etwa soviel wie heute mit einer Zwanzigernote.)

Der Amtsmann zu Mahlberg hat ganze Arbeit geleistet! Fragt sich jetzt nur, was Jungfer Bühler zu dieser Liste zu sagen hat. Es ist wenig genug, und der Grossweibel blickt enttäuscht in das Papier aus dem Schwarzwald.

Jungfer Bühler kann, wie sie erklärt, unmöglich sagen, was für Geldsorten sie besessen hat, ausser dass sie grosse Federthaler (französische) zu horten pflegte. An den Zürcher- und den Genferthaler erinnert sie sich nicht; Gold hat sie ganz sicher keines gehabt. (In dieser letzteren Einzelheit weiss zwar der Grossweibel — und weiss mit ihm der Leser — bereits Bescheid.) Vom falschen Thaler weiss sie nichts; was die übrigen Sorten anbelangt, so zuckt sie die Achseln: „Kann sein!“

Aber der Gesamtbetrag! Der Grossweibel meint, die Jungfer müsste doch einigemassen angeben können, wieviel

es war... Die Jungfer denkt angestrengt nach und sagt schliesslich: „Ich glaube, ich habe seit etwa siebzehn Jahren jedes Jahr ungefähr 60 Kronen beiseitegelegt; aber damals war in der Kiste schon ziemlich viel Geld.“

„Es wären also im ganzen etwa, wie Eure Verwandten in der Anzeige erklärten, vier- bis fünftausend Pfund?“

„Das kann gar wohl sein.“

Schon wieder am Hag! Und auch in andern Einzelheiten hat der Verhörende Pech. Jungfer Bühler will nämlich nicht zugeben, dass der Diebstahl am Nachmittag des 6. Oktober geschehen sei; „ich glaube einfach, es müsse in der Nacht gewesen sein!“

Schliesslich fragt der Grossweibel noch, ob Frau Charruat vielleicht eine entfernte Verwandte der Jungfer sei. Eine solche Beziehung würde nämlich verschiedenes erklären.

Aber die Antwort lautet: „Nein!“ — und damit ist die Einvernahme der schwerfällig-porzellanenen Greisin zu Ende.

Des Schreiblehrers Beichte

Am 9. November wird Friedrich Sigismund Charruat verhört. Er erzählt flüssig dasjenige, was die Leser nun schon wissen. Die Vorgeschichte ist kurz die, dass ihm seine Frau einmal von dem bewussten Kistlein erzählt hat, mit der Bemerkung, wahrscheinlich habe Jungfer Bühler Geld, wenn sie sich schon für arm ausbebe; vier Tage vor dem Diebstahl hat Charruat einmal, als er mit seiner Frau im Hause weilte, das Kistchen unter dem Ruhbett hervorgezogen; es war aber zu schwer, um unauffällig weggetragen zu werden. Am 6. Oktober ist er, mit einem Sack versehen, in die Wohnung gekommen und hat — als seine Frau und die Jungfer in der Küche weilten — das Kistchen verpackt und weggetragen.

Nach Charruats Aussage ist die Frau keineswegs so unschuldig, wie sie behauptet. Er hat ihr seine Diebstahlspläne wohl schon vierzehn Tage vor der Ausführung anvertraut; sie hat darauf erwidert: „Wenn Geld in dem Kistchen wäre, so könnten wir unser Glück machen.“ Dieses Glück sah das Ehepaar in der Errichtung eines „Etablissements“ — welcher Art, erfahren wir nicht — in Frankfurt am Main. Der Ehemann wollte vorerst allein hinreisen und Frau und Tochter später abholen. Die Einzelheiten des Vorgehens beim Diebstahl waren, wie Charruat erklärt, genau verabredet; die Regie klappte tatsächlich ausgezeichnet. Wie auf Stichwort hat an jenem Nachmittag, auf den Vieruhrschlag am Rathaus oder am Zeitglocken, Frau Charruat das Jüngferlein in die Küche gelockt... mit dem Vorwande, es sei Zeit, das Abendessen zu kochen. Wenige Minuten später war Charruat mit seiner Beute schon auf dem Wege zur Fricktreppe.

Inventur

Der Grossweibel verhört den Schreiblehrer über den Betrag des gestohlenen Geldes. Aber er erfährt dabei nichts Sicheres; denn der Dieb will nur die grösseren Stücke gezählt haben, das Kleinzeug (die kleinen Thaler mit inbegriffen) jedoch nicht, weil nicht der Mühe wert. Und doch war ein Batzen das ganze Geld, das er noch besass, als er den Diebstahl beging! „Ich bin eben ein armer Kerl, der kaum etwas zu beissen hat, und den man nirgends dulden wollte!“

Von den beiden Anhängesäckeln, die das alte Fräulein vermisst, will Charruat nichts wissen. Seine Frau hat ihm nie etwas davon gesagt, und er selber hat die Säckel nur nie gesehen.

Aber es sind noch weitere kleine Rätsel aufzuhellen! Zunächst einmal die Tatsache, dass Charruat bei seiner Festnahme recht gut ausgestattet war... sogar recht luxuriös für einen armen Teufel. Er war im Besitze einer silbernen Sackuhr, eines Hirschfängers, einer Brieftasche, eines schönen Stockes, eines neuen Hemdes und (zwar eines teuren); und der Grossweibel forscht nun nach der Herkunft dieser Gegenstände. Die Uhr hat Charruat in Liestal gekauft; den Namen des Verkäufers weiss er nicht; gekostet hat sie 9 Neuthaler 30 Batzen (etwa 300 heutige Franken). Der Hirschfänger war billiger; er ist auf 19 Batzen, die Brieftasche gar nur auf 8 Batzen zu stehen gekommen; das Hemd auf 25 oder 30 Batzen. Der Stock wurde nicht gekauft, sondern ein Fremder hat ihn irrümlicherweise stehen lassen und dafür denjenigen Charruats mitgenommen. Wer's glauben tut, mag der Grossweibel denken... Die in Liestal erworbenen neuen Hosen und Schuhe haben 80 Batzen gekostet; gute Durchschnittsware.

Des Grossweibels letzte Frage lautet: „Hat ausser Eurer Frau sonst noch jemand um den geplanten Diebstahl gewusst?“

„Nein“, beteuert der Schreiblehrer; und man muss ihm wohl glauben. So endet der für Charruat denkwürdige 9. November 1789.

Ein Wiedersehen

Tags darauf, am 10. November, muss Charruat neuerdings ins Feuer. Vielleicht wird es möglich sein, die grosse Differenz zwischen dem Betrage des noch vorgefundenen Geldes und demjenigen Betrage, den Jungfer Bühler vermisst, aufzuklären... Aber alle Mühe ist umsonst, obschon Charruat ungewollt Berechnungsunterlagen geliefert hat: er hat nämlich in einer sonderbaren Anwendung seine Ausgaben auf der Walz den Schelmenweg hinab fein säuberlich im Sackkalender notiert! Die Rechnung klappt eben trotzdem nicht.

Ob Charruat nicht vielleicht schon vorher da oder dort etwas gemaust habe?

Vielleicht an der Matte... mehrere Wäscherinnen vermissen verschiedenes. Charruat beteuert hoch und teuer: Nein!

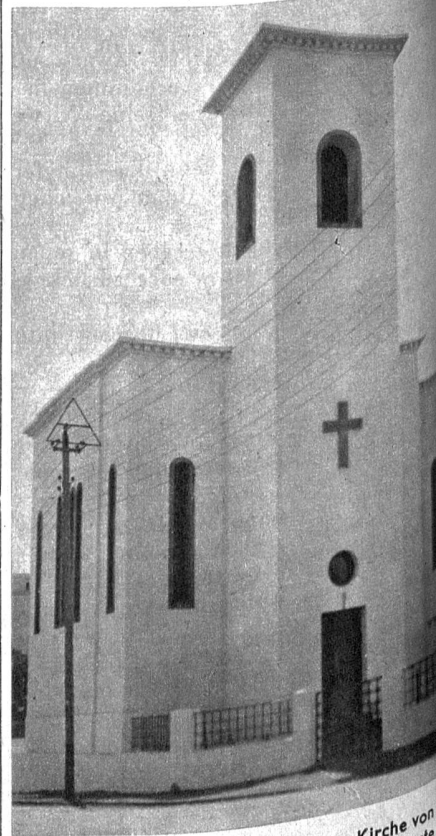
Der Kerkermeister führt ihn ab. Bald darauf betritt Frau Charruat das Verhörzimmer. Ob sie nun endlich ihr Gewissen entlasten und ihren Anteil an dem Diebstahl zugeben wolle? Sie will es nicht. Da gibt der Verhörbeamte dem Weibel einen Wink. Der Weibel geht hinaus und kommt kurz darauf mit dem Schreiblehrer zurück... Zum ersten Male seit fünf Wochen sehen Mann und Frau einander wieder. Doch zu wehmütigem Blickewechseln und dergleichen ist jetzt nicht die Zeit. Denn messerscharf fallen des Grossweibels Fragen. Die Frau kneift aus. Sie weiss von nichts; der Mann mag noch so glaubhaft beteuern, die Frau sei in seine Pläne einverweilt und jedenfalls damit einverstanden gewesen. Schliesslich bittet er schüchtern und zerknirscht um Gnade. Die Frau aber, stolz wie ein Spanier, verkörpert die verleumdete Unschuld.

Nochmals ein Wiedersehen

Eine Woche später, im Rathause. Die Herren vom Kleinen Rate lassen sich über das bisherige Ergebnis der Untersuchung Bericht erstatten — und sie kommen zum Schlusse:

Die grosse Differenz zwischen dem laut Aussage der Jungfer Bühler gestohlenen Betrage und dem in Mahlberg beschlagnahmten, plus Auslagen des Charruat, muss wenn irgend möglich durch neue Verhöre abgeklärt werden.

(Schluss folgt)



Die oberhalb des Bahnhofes gelegene Kirche von Rabat, die im Jahre 1934 erbaut, nun die erste in Afrika gegossene Glocke besitzt